

Vertraulichkeitserklärung (Confidentiality Statement)

Aus den *Grundsätzen des Nachhaltigkeits-Ratings* sowie dem *Code of Conduct* der oekom research AG ergeben sich folgende Grundsätze im Hinblick auf den Umgang mit vertraulichen Informationen:

Im Sinne der größtmöglichen Objektivität der Bewertung und einer qualifizierten Urteilsfindung greift die Rating-Agentur auf eine Vielzahl unternehmensinterner und –externer Datenquellen zu.

Die der Rating-Agentur zur Verfügung gestellten Informationen sind auf Anfrage vertraulich zu behandeln. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Vermarktung bzw. Publizierung der Ratingberichte. Die Rating-Agentur hat dafür Sorge zu tragen, dass vertrauliche Informationen Unbefugten nicht bekannt werden. Sie hat entsprechende Vorkehrungen zu treffen. Dazu gehört u.a. die spezielle Kennzeichnung dieser Informationen in der Datenbank und in Archivierungssystemen. Diese Pflichten bestehen nach Beendigung eines Auftragsverhältnisses fort.

Informationen und Sachverhalte, die noch nicht öffentlich bekannt sind und den Börsenkurs erheblich beeinflussen könnten, dürfen nicht weitergegeben oder für eigene Vorteile ausgenutzt werden (Insidervorschriften).

Die Beschaffung oder Verwendung von Informationen darf nicht die Unabhängigkeit der Rating-Agentur oder die Integrität der Analysten oder sonstiger Research-Mitarbeiter beeinträchtigen. Die Rating-Agentur darf keine Bindungen eingehen, die ihre Entscheidungsfreiheit beeinträchtigen oder beeinträchtigen könnten. Die Rating-Agentur wie auch ihre Organe haben ihre persönliche und wirtschaftliche Unabhängigkeit gegenüber jedermann zu bewahren. Dies gilt insbesondere in Bezug auf die Unabhängigkeit gegenüber den zu bewertenden Unternehmen: die gleichzeitige Bewertung und Beratung von Unternehmen widerspricht dem Prinzip der Unabhängigkeit. Ferner muss eine institutionelle Trennung zwischen der Erstellung eines Nachhaltigkeits-Ratings und der Nutzung im Investmentprozess gewährleistet sein.

Die Analysten und sonstigen Research-Mitarbeiter sind über ihre Verantwortlichkeit und ihre Pflichten zu informieren. Sie sind vor Beginn der Zusammenarbeit auf die Einhaltung der Verschwiegenheit, des Datenschutzes, der Insider-Regeln wie auch zur Beachtung der „Grundsätze des Nachhaltigkeits-Ratings“ schriftlich zu verpflichten.

München, den 31. März 2008

Robert Haßler, CEO